

Einkommenssteuer Laptop

Beitrag von „kodi“ vom 20. November 2023 16:37

Bei mir wurde mal der Grad der beruflichen Nutzung angezweifelt. Da reichte eine einfache Selbsterklärung mit Verweis auf mein 2. Gerät zur privaten Nutzung. Seitdem erkläre ich das gleich prophylaktisch beim Einreichen. Dazu ist es nun aber ja zu spät.

Such dir einen realen Anwendungsfall, den du mit den dienstlichen Schulgeräten nicht bedienen kannst und sprich deine Schulleitung noch einmal mit dem Verweis auf diesen Anwendungsfall an.